

Es fehlen entschuldigt:

Das Ratsmitglied

Mühlenkamp, Julia

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:55 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer*innen, die Vertreter*innen der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16. März 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Wohnbauentwicklung in Holtwick

Sebastian Pleus fragt nach, wie der Stand hinsichtlich vorhandener Wohnbaugrundstücke in Holtwick sei. Nach seiner Auskunft kennt er mehr als 10 Paare, die in Nachbarorte, zum Beispiel nach Legden, ziehen werden, wenn dort ein Baugebiet erschlossen wird und das, obwohl die Grundstückspreise dort deutlich höher seien. Er fragt nach, ob die Gemeinde z.B. mit dem Grafen Droste zu Vischering über Grundstücksgeschäfte im Gespräch sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dieses Thema bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wiederholt erörtert worden sei und er bereits in der Ratssitzung am 25.02.2021 auf eine gleichartige Anfrage von Herrn Pleus geantwortet habe. Er führt weiter aus, dass bereits mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Grundstückseigentümern geführt worden seien, einige Eigentümer derzeit aber nicht bereit seien, Grundstücksflächen zu veräußern. Landwirtschaftliche Grundstücke würden regelmäßig nur im Tausch veräußert. Derzeit stünden jedoch noch keine Wohnbaugrundstücke konkret in Aussicht. Ebenso würden auch in Rosendahl die Preise für Wohnbaugrundstücke zukünftig sicherlich steigen, obwohl bezogen auf etwaige gemeindliche Grundstücke im Rat noch nicht konkret über Preise gesprochen worden sei. Die Grundstückspreise hängen grundsätzlich von den Einkaufspreisen der Wohnbauflächen sowie von den Baukosten für den Tiefbau (Erschließung) ab. Es werden verwaltungsseitig jedoch weitere Gespräche geführt, um das Ziel des Ausweises neuer Wohnbauflächen, sei es im klassischen Neubaugebiet oder über eine Nachverdichtung im Ortskern, auch in Holtwick, zu erreichen.

Es werden keine weiteren Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Corona

Ratsmitglied Deitert fragt, ob es Erkenntnisse darüber gebe, woraus die hohe Zahl der Corona-Infizierten in Rosendahl resultiere.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er täglich vom Kreisgesundheitsamt die neuen Corona-Infektionszahlen erhalte. Bislang könne jedoch kein spezieller Auslöser für die Neuansteckungen ausgemacht werden. Es sei aber derzeit so, dass bei einer Infizierung beispielsweise in der Familie sich anders als zu Beginn der Pandemie

regelmäßig aufgrund der britischen Mutante sich direkt nicht nur eine Person, sondern mehrere Angehörige infizieren und daher die Neuinfektionen eher familienweise steigen. Der Inzidenzwert für Rosendahl liege aktuell bei 130. Es sei aber darüber hinaus keine Gesetzmäßigkeit bzw. allgemeingültige Erklärung für den Fallzahlenanstieg in Rosendahl auszumachen.

2.2. Wirtschaftswege

Ratsmitglied Lethmate geht auf die Wirtschaftswegebereitung in der vergangenen Woche ein. Er erklärt, dass es schon früher ein Wirtschaftswegekonzept gegeben habe, nach dem Wirtschaftswege auch aus der Bewirtschaftung hätten herausgenommen werden können, die Gemeinde also das wirtschaftliche Eigentum an einzelnen Wegeabschnitten von untergeordneter Bedeutung hätte aufgeben können. Er fragt, ob das auch jetzt nach der Bereisung für einige Wirtschaftswege angedacht sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt hierzu, dass es bei Privatisierung von Wirtschaftswegen zu Problemen führen könne, wenn Wege aus dem wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde herausgenommen werden. Zum einen werde unter Berücksichtigung der bilanziellen Restbuchwerte in der gemeindlichen Bilanz Vermögen verschenkt, da es aus dem Anlagevermögen herausgenommen werde. Dies sei schwerlich mit den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW in Einklang zu bringen. Zum anderen könne es zu Problemen führen, wenn an einem Weg unterschiedliche Eigentümer liegen und die Wegefläche nur an einen Eigentümer vergeben werde. Selbst bei aktuell nur einem Eigentümer könne es beispielsweise bei einem späteren Erbfall noch zu Problemen führen. Es könne aber – wenn auch zeitintensiv – verwaltungsseitig geprüft werden, welche Wege ggfls. aus dem Wegekonzept herausgenommen werden können.

2.3 Grundstück Hauptstraße 23/25

Ratsmitglied Fishedick fragt, was mit dem Grundstück gegenüber dem Rathaus passiere, da es nun schon längere Zeit brach liege.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand alle Unterlagen für die Erteilung der Baugenehmigung beim Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld vorliegen, derzeit aber noch eine Baulast eingetragen werden müsse. Sobald dies geschehen sei, könne die Baugenehmigung erteilt und mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

2.4 Situation am Darfelder Markt

Ratsmitglied Franz Schubert erläutert, dass die Stelle am Darfelder Markt zwischen der Ruine Elfers und dem gegenüberliegenden neu gebauten Reihenhaus sehr eng sei, da dort ein Gerüst in den Verkehrsraum rage. Dort sei nur schwer durchzukommen. Er fragt, wann damit zu rechnen sei, dass das Gerüst entfernt werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass Herr Croner den Eigentümer heute diesbezüglich angeschrieben habe.

2.5 Nicht umgesetzte Bebauungspläne

Ratsmitglied Brockhoff erklärt, dass das Thema Wohnbebauung groß sei. Er fragt, ob es Bebauungspläne gebe, in deren Gebieten noch Plätze frei seien und ob es dazu eine Übersicht gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass im Zuge der Bebauungsplanerweiterung

Bülten und ebenso im Wellenort noch nichts passiert sei. Ansonsten seien nach ihrem Wissen Bebauungspläne weitgehend umgesetzt worden. Es sei aber möglich, eine entsprechende Aufstellung zu fertigen und diese in einer Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, eine entsprechende Übersicht vorzubereiten.

2.6 Konkrete Grundstücksverhandlungen mit Eigentümern

Ratsmitglied Weber fragt nach, ob die Gemeinde Gespräche mit Grundstückseigentümern über konkrete Wohnbaugrundstücke geführt habe, da dies teilweise von Eigentümer behauptet werde. Nach dem Gesetz habe die Gemeinde nach seiner Kenntnis doch ein Vorkaufsrecht für alle Grundstücksverkäufe. Er möchte wissen, ob die Gemeinde dieses Vorkaufsrecht ausübe oder darauf verzichte.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Gemeinde zwar grundsätzlich nach dem Baugesetzbuch ein gesetzliches Vorkaufsrecht habe, aber die Anforderungen an die Ausübung dieses Vorkaufsrechts so hoch seien, dass es schwierig sei, dieses Recht durchzusetzen. Das gesetzliche Vorkaufsrecht sei daher ein "stumpfes Schwert". Es wird der Gemeinde zwar jeder notariell beurkundete Kaufvertrag vorgelegt bzw. ihr zumindest Kenntnis davon gegeben, aber es könne in 99 % der Fälle kein im Gesetz genannter Grund dargelegt werden, warum die Gemeinde ausgerechnet dieses Grundstück brauche. Dadurch sei es dann auch nicht möglich, dieses Vorkaufsrecht auszuüben.

Ratsmitglied Weber fragt weiter, ob es konkrete Pläne bezüglich der Grundsteuer C für Baulücken gibt.

Laut Bürgermeister Gottheil greift diese Steueränderung erst im Jahr 2025. Bezüglich konkreter Pläne zu einer entsprechenden Steuer könne hierüber nur im nichtöffentlichen Teil beraten werden. Außerdem bedürfe es eines politischen Konsenses zwischen den Fraktionen, wenn insoweit eine Lösung angestrebt werde.

2.7. Corona-Schutzimpfung von Bürgermeister Gottheil

Ratsmitglied Weber möchte eine öffentliche Stellungnahme vom Bürgermeister über seine Corona-Schutzimpfung.

Bürgermeister Gottheil verweist zunächst auf die Darstellung in der Allgemeinen Zeitung vom 06. März 2021 sowie die von ihm auf eine WDR-Anfrage abgegebene Erklärung, die wenige Tage später sinngemäß im Radio wiedergegeben worden sei. Ergänzend hierzu erklärt er, dass das Altenheim in Osterwick Anfang Januar 2021 (konkret am 02. und 03. Januar 2021) eine der ersten Einrichtungen im Kreis Coesfeld gewesen sei, in der geimpft worden sei. Beim Impfen habe sich bereits am Samstag (02. Januar 2021) herausgestellt, dass einige Impfdosen übrigbleiben würden, da aus einer Dose fast 7 statt geplanter 5 Impfungen möglich waren. Dadurch konnten mehr Personen als geplant geimpft werden. Welcher Personenkreis daraufhin zusätzlich geimpft werden sollte, wurde dann zwischen der Heimleitung mit dem Leiter des Impfzentrums Dülmen abgestimmt. Der Leiter des Altenheims, Herr Klapper, habe dann allen, die neben den berechtigten Personen (z.B. Bewohner*innen und hauptamtlich Beschäftigten, letztere hätte sich jedoch nur teilweise impfen lassen), noch für das Altenheim tätig seien, die Impfung angeboten. Dabei sei insbesondere ehrenamtlich Tätigen für die Stiftung (z.B. "Essen auf Rädern") und demzufolge auch den Mitgliedern des Kuratoriums und damit auch ihm selbst als Kuratoriumsmitglied ein Impfangebot gemacht worden. Der Leiter des Impfzentrums Dülmen habe Herrn Klapper wörtlich erklärt, ggfls. Leute von der Straße zu holen und sie zu impfen, bevor der Impfstoff ungenutzt bleibe.

In Kenntnis dieser Sachlage habe auch Bürgermeister Gottheil sich impfen lassen, nachdem ihm zweimal ein Impfangebot unterbreitet worden sei, ohne dass er selbst zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv nach einer Impfmöglichkeit gefragt habe. Das Problem sei, dass jetzt alle Menschen seine Entscheidung vom 3. Januar 2021, sich impfen zu lassen, im Licht der heutigen Erkenntnisse beurteilen. Er selbst schätze seine Entscheidung am 03. Januar 2021 unter Berücksichtigung des damaligen Wissensstands als richtig ein.

Persönlich empfindet er es als befremdlich, wie wenige Menschen direkt den ehrlichen und fairen direkten Kontakt zu ihm gesucht hätten, wohingegen der Großteil der Menschen, insbesondere über den Austausch in den sozialen Medien, sich lieber über ihn geäußert habe, regelmäßig übrigens mit falschen, diffamierenden Inhalten. Dabei seien nicht nur er selbst, sondern Familienangehörige und die Belegschaft der Gemeinde völlig zu Unrecht und unsachlich kritisiert und "verurteilt" worden.

Bürgermeister Gottheil betont, dass er sich heute letztmalig öffentlich zu der Thematik geäußert habe.

Es werden keine weiteren Anfragen von den Ratsmitgliedern gestellt.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Sitzung der Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbands Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl. Diese habe am 22. März 2021 in Billerbeck stattgefunden. Wesentlicher Tagesordnungspunkt sei die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 gewesen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 25. Februar 2021.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 25. Februar 2021 gebe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/X/04 vom 25. Februar 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/087**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.3.2021, TOP 6

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/087, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18. März 2021 ein.

Ratsmitglied Weber erläutert, dass unter Punkt 6.1 das Pflanzen eines Baumes auf dem jeweiligen Wohnbaugrundstück vorgesehen sei. Er fragt nach, ob dies auch ein Bestandteil der Kaufverträge werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Investoren den öffentlichen Verkehrsraum inklusive der Beete erstellen und die Gemeinde anschließend die Verkehrsflächen lediglich übernehme.

Was den Verkauf der einzelnen Wohnbaugrundstücke betreffe, würden die Kaufverträge ohne Beteiligung der Gemeinde abgewickelt. Die Investoren könnten jedoch noch einmal auf die Pflanzung von Bäumen hingewiesen und gebeten werden, eine entsprechende Regelung in die notariellen Verträge aufzunehmen.

Ratsmitglied Schubert erklärt, dass er auf das neue Baugebiet angesprochen worden sei. Er bittet darum, dass darauf geachtet werde, dass die Wege für Einsatzfahrzeuge breit genug geplant werden. In anderen Baugebieten seien diese teilweise sehr schmal. Außerdem sollten genügend Stellplatzflächen für weitere Fahrzeuge eingeplant werden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass als Vorgabe ein Stellplatz pro Wohneinheit gefordert werde. Die Breite der Zufahrten könne wohl umgesetzt werden, die Anzahl der Stellflächen werde nach subjektivem Empfinden, insbesondere bei mehreren Fahrzeugen je Familie, niemals ausreichend sein. Es werden zwar gewisse Flächen als Parkflächen ausgewiesen, sobald aber mehr als ein oder zwei Fahrzeuge pro Wohneinheit vorhanden seien, werde es trotzdem evtl. eng werden.

Nach Auskunft von Fachbereichsleiterin Brodkorb seien in dem Bebauungsplan bereits Stellplatzflächen ausgewiesen gewesen, woran auch keine Änderungen vorgenommen wurden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es sich hier nicht um einen All-in Vertrag handelt und die Investoren nicht verpflichtet seien, weitere Änderungen vorzunehmen. Es handele sich hierbei um ein interessantes Angebot, das die Darfelder Interessentenliste nach Wohnbaugrundstücken verkürzen werde. Es ist möglich, den Investoren im Einvernehmen mit den Grundstücksinteressenten deren Kontaktdaten weiterzugeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/087 als

Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**7 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/088**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.3.2021, TOP 7

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/088, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18. März 2021 ein.

Ratsmitglied Deitert erinnert an den Ratsbeschluss, dass für den Bolzplatz eine Alternative gefunden werden solle.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass derzeit noch kein geeigneter Platz gefunden worden sei. Er weist darauf hin, dass der Rat mit dem von Ratsmitglied Deitert in Bezug genommenen Ratsbeschluss eine Wunschvorstellung formuliert habe. Auch insoweit sei aufgrund fehlender Bereitschaft von Eigentümern in Betracht kommender Flächen nach Veränderung die Umsetzung mehr als schwierig.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. X/088 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/088 in Anlage XI beigefügten Planentwurf zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Rosendahl auf LED-Beleuchtung Vorlage: X/084

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.3.2021, TOP 8

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/084, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18. März 2021 ein.

Ratsmitglied Lembeck erklärt hierzu, dass es über ein schriftliches Anhörungsverfahren noch eine Bürgerbeteiligung geben werde und daher das vorgestellte Konzept noch nicht in allen Punkten endgültig ist. Es können evtl. auch Leuchten installiert werden, die nicht förderfähig seien, wenn Anwohner dies möchten und sie zur Leistung einer höheren Eigenbeteiligung bereit seien, oder auch andersherum.

Bürgermeister Gottheil stimmt zu, dass die Bürgerbeteiligung der nächste Schritt sei. Er verweist hinsichtlich des Umfangs der Umstellungsarbeiten in den einzelnen Straßenzügen auf die Anlagen aus der Sitzungsvorlage. Es werde zunächst die Rückmeldung der Anwohner abgewartet.

Ratsmitglied Weber erklärt, dass alle Fraktionen die Maßnahmen mittragen. Nach seiner Meinung ergebe sich aus der Vorlage jedoch nicht, was ein Anwohner konkret zahlen müsse. Seiner Auffassung nach hätte für die Abstimmung eine Beispielsrechnung erstellt werden müssen. Aus diesem Grund wird er gegen den Beschluss stimmen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er dazu bereits ausführlich in der Ausschusssitzung Stellung genommen habe. Es sei aufgrund der Komplexität der KAG-Beitragsberechnung nicht möglich, sämtliche Kostenkonstellationen für die Anwohner per Zahlenbeispiel aufzuzeigen.

Ratsmitglied Weber erklärt, dass es in Rosendahl bisher noch keine KAG-Maßnahme in diesem Umfang gegeben habe. Er weist darauf hin, dass der Bürger das KAG nicht kennt. Daher muss das Anschreiben so aussagekräftig sein, dass jeder Bürger die Berechnungsgrundlagen und die entstehenden Kosten auch verstehe (z.B. Grundstückfläche, Lage an zwei Straßen).

Bürgermeister Gottheil sagt zu, dass das Anschreiben in bürgernaher, einfacher Sprache formuliert werde.

Ratsmitglied Mensing verweist auf die Sitzungsvorlage. Er setzt voraus, dass die Bürger auch so informiert werden.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, in dem Schreiben die voraussichtliche Bandbreite der Kosten zu benennen. Er weist darauf hin, dass die Dimension vom finanziellen Volumen zwar deutlich geringer, aber das Ausmaß an Beteiligung aufgrund der Vielzahl betroffener Haushalte deutlich höher sei als bei der abgerechneten KAG-Maßnahme Von-Eichendorff-Straße und Landskroner Straße.

Ratsmitglied Brockhoff wundert sich, wo dabei die Transparenz bleibe. Nach seiner Meinung gibt es keine Einschätzungsmöglichkeit für den Bürger über die Höhe der Kosten. Die erschwinglichen Kosten seien nicht näher definiert. Er versteht unter Transparenz etwas anderes als ein Informationsschreiben. Den Weg dahin findet er nicht transparent genug. Daher werde die SPD-Fraktion dem Beschluss auch nicht zustimmen.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, ob alle Fraktionen im Rat für die Umsetzung seien,

wie das Verfahren sei und wie die Politik nach dem heutigen Beschluss im weiteren Verfahren beteiligt sei. Ebenso möchte er wissen, welche Handlungsalternativen es überhaupt noch gebe und wie dann evtl. noch vom Beschluss abgewichen werden könne.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass der Rat hätte festlegen können, ob und wie die Straßenbeleuchtung erfolgen sollte. Der Beschluss könne aus seiner Sicht noch so angepasst werden, dass Änderungen aufgrund von Anregungen der Anwohner berücksichtigt werden können.

Ratsmitglied Rahsing erläutert, dass der Bewilligungszeitraum für die erfolgreich eingeworbene Projektförderung am 28. Februar 2022 ende und erinnert, dass dies bei der Umsetzung der Maßnahme beachtet werden müsse.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass der Bewilligungszeitraum beachtet werden müsse. Es könnten evtl. Verzögerungen z.B. durch Insolvenz oder Lieferschwierigkeiten des zu beauftragenden Unternehmens zu einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes führen, ansonsten werden Bewilligungen allerdings nicht verlängert. Probleme könne es allerdings bei längeren Verzögerungen geben, die nicht begründet seien. Daher spricht er sich für eine stringente Umsetzung der Umstellung aus.

Nach Ansicht von Ratsmitglied Brockhoff soll die Förderung auf jeden Fall mitgenommen werden. Er fragt, ob es zeitlich möglich sei, die Beteiligung vorziehen und die Beschlussfassung erst danach zu machen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, das grundsätzlich zuerst eine Beteiligung und dann die Beschlussfassung möglich sei. Es müsse aber jetzt schon ein Statement abgegeben werden, ob die Maßnahme durchgeführt werden soll. Ohne entsprechenden Beschluss würde dem Bürger suggeriert, dass er die Maßnahme noch verhindern kann, wenn er sich einfach nur so – vielleicht auch sogar ohne Begründung - dagegen ausspreche.

Ratsmitglied Brockhoff fehlt vorab die Stimmung und Meinung der Bürger.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass der Fördermittelbescheid (Projektträger Jülich) bereits vorliege. Die Frage sei, ob die Maßnahme jetzt weiter durchgeführt werde oder nicht. Vor einer Ausschreibung müsse entschieden werden, welche Leuchten in welchen Straßenzügen installiert werden sollen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass bei einer entsprechenden redaktionellen Änderung des Beschlussvorschlags aus der Sitzungsvorlage geregelt werden könne, dass Anregungen und Wünsche der Anwohner noch berücksichtigt werden können.

Ratsmitglied Mensing erläutert, dass alle wissen, dass der Energieverbrauch reduziert werden muss. Wenn die Maßnahme wirtschaftlich sei, verstehe er die Diskussion darüber, ob die Maßnahme durchgeführt werden soll, nicht. Der Bürger müsse dieses Mal über KAG-Beitrag die Entscheidung direkt, aber auch nur anteilig, bezahlen. Bei anderen Maßnahmen habe der Bürger immer nur zahlen müssen, ohne ein Statement abgeben zu können (vgl. Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren, Schmutzwassergebühren). Man sollte den Punkt nicht kaputt diskutieren, sondern dazu stehen.

Ratsmitglied Steindorf erklärt, dass es nicht um das Projekt selbst gehe, sondern um die Art und Weise der Bürgerbeteiligung. Er findet es besser, wenn die Bürgerbeteiligung vor einer Beschlussfassung stattfindet.

Ratsmitglied Lethmate erklärt, dass alle darauf achten, wie sich Maßnahmen auf die

Bürger auch kostenmäßig auswirken. Er hält es für schwierig, einen Prozentsatz oder Indikator festzulegen, ab wann die Maßnahme nicht weiterverfolgt werden soll.

Ratsmitglied Franz Schubert bittet bei den Leuchtkörpern darauf zu achten, dass diese insektenfreundlich sind.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Austausch der Leuchten aus den Leuchtsystemen 1, 2, 6-8 (technisch gegen technisch), LS 5 (dekorativ gegen dekorativ) und LS 3, 4 (dekorativ gegen technisch) wird unter Berücksichtigung etwaiger technischer und umsetzbarer Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren zu Punkt 4 wie beschrieben vorgenommen.
2. Dem Büro switch.on Energy – Engineering GmbH; Herzebrock-Clarholz wird der Auftrag für die verbleibenden Leistungen (Durchführung des Ausschreibungsverfahrens sowie Umsetzung der Umstellung) aus dem Angebot vom 15. Januar 2020 lt. gesonderter Zusammenstellung erteilt.
3. Die Abrechnung der Kosten soll gemäß § 8 KAG i. V. m. der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rosendahl durchgeführt werden.
4. Die Beteiligung der Bürgerschaft bzgl. der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung und der zu erhebenden KAG-Beiträge soll abweichend von der nach § 8a Abs. 3 KAG NW vorgesehenen Anliegerversammlung wegen Geringfügigkeit der sich für die KAG-Beitragspflichtigen ergebenden individuellen Zahlungsverpflichtung und aus Praktikabilitätsmöglichkeiten (fehlende bzw. eingeschränkte Möglichkeit der Durchführung von Präsenzveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie) mit Hilfe eines schriftlichen Anhörungsverfahrens durchgeführt werden. Die Verwaltung wird die Politik über das Ergebnis der Anhörung unterrichten. Erst danach wird das Ausschreibungsverfahren begonnen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Das Schreiben an die Anlieger wird mit den Fraktionsvorsitzenden inhaltlich abgestimmt.

**9 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Einbindung einer Wasserleitung in eine Straßensanierungsmaßnahme im Ortsteil Holtwick
Vorlage: X/078**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/078 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der für die Einbindung der Sanierung der Wasserleitungen im Bereich Ringstraße/ Eichengrund im Ortsteil Holtwick notwendigen außerplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 23.200,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die

erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderauszahlungen beim Produkt 11.001 / „Wasserversorgung“ / Sachkonto 785200 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2021 - Stand 15.03.2021
Vorlage: X/089**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/089 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Weber erläutert, dass Gewerbebetriebe nach einer Gesetzesänderung Gewinne aus den Jahren 2017 bis 2019 mit Verlusten aus 2020 verrechnen können. Er fragt nach, wie sich das auf die Gewerbesteuer auswirken könne.

Bürgermeister Gottheil erläutert kurz die Zusammenhänge im Steuerrecht und geht auf unterschiedliche Bemessungsgrundlagen im Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht ein. Der Gemeinde werde für die Veranlagung der Gewerbesteuer nur der Steuermessbetrag durch das Finanzamt mitgeteilt. Wie sich der Messbetrag errechnet werde, werde nicht im Detail mitgeteilt. Daher ist eine Aussage über die Auswirkung der von Ratsmitglied Weber angesprochenen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeit auf die Finanzen der Gemeinde nicht möglich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2021 zum Stichtag 15.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

13 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ratsmitgliedern gestellt.